

An die Schulleitungen aller Schulen mit gymnasia-
ler Oberstufe

nachrichtlich

an die Referate I 01 12, II D, IV A
an das LISUM, das ISQ, die schulpraktischen Seminare

Geschäftszeichen II B

Bearbeitung

Zimmer

Telefon

Zentrale ■ Intern

Fax

E-Mail

17.03.2020

**Ergänzungen zum Schreiben vom 16.03.2020 zur Durchführung von Prüfungen in den allgemein- und
berufsbildenden Schulen,
Weitere Regelungen zu den Abiturprüfungen**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in Ergänzung des Schreibens vom 16.03.2020 zur Durchführung von Prüfungen in den allgemein und
berufsbildenden Schulen teile ich Ihnen mit, dass nach der Bekanntgabe der Schulschließungen nun-
mehr in Abstimmung mit dem Land Brandenburg weitergehende Verabredungen zur Durchführung der
Abiturprüfungen getroffen wurden.

Beide Länder halten an allen ausgewiesenen Prüfungsterminen (Haupt und Nachschreibetermine) fest.
Für Berlin gelten die Regelungen wie im Schreiben vom 16.03.2020 unter Punkt III ausgeführt.

Für alle schriftlichen Abiturklausuren, deren **Haupttermin vor den Osterferien** liegt, bleibt es bei den
bisher getroffenen Regelungen. Die Nachschreibemöglichkeit für diese Klausuren finden an den im Prü-
fungsplan 2020 genannten Terminen statt, für die Leistungs- und Grundkurse in den Fächern Geschichte
und Geografie werden zentrale Nachnachschiebetermine gemäß Schreiben vom 16.03.2020 angeboten.

Wegen der Schulschließung ist jedoch eventuell nicht sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler
Ihrer Schule wie vorhergesehen auf die schriftlichen Prüfungen vorbereitet sind, die gleich nach den
Osterferien stattfinden sollen. **Für Ihre Schule können Sie** daher für Prüfungen ab dem 20. April 2020
(nach den Osterferien) **entscheiden**, ob der Haupt- oder Nachschreibetermin **als erster Termin** für die
Abiturprüfungen an Ihrer Schule in den jeweiligen Fächern genutzt werden soll.

Diese Möglichkeit der Terminverlegung sollte von Ihnen nur dann genutzt werden, wenn besondere schulinterne Herausforderungen vorliegen (Quarantäne, hoher Krankenstand des Personals oder andere Gründe), die eine Verschiebung aus Ihrer Perspektive zwingend gebieten.

Im Hinweisschreiben vom 10. Januar 2020 zur Durchführung des Zentralabiturs sind Sie über die Organisation der Prüfungen an beiden Terminen ausführlich informiert worden. Diese Hinweise haben weiter Bestand. Das bedeutet, dass ausschließlich für die Haupttermine Druckfassungen an die Schulen geliefert werden. Für alle Nachschreibetermine werden die Aufgaben im geschützten Bereich auf dem ISQ-Portal zur Verfügung gestellt und sie können am jeweiligen Prüfungstag ab 07:00 Uhr heruntergeladen werden. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass Sie den ersten Prüfungstermin für ein Fach auf den Nachschreibetermin legen. Die Vervielfältigung der Prüfungsaufgaben erfolgt schulintern und unter Einhaltung der erforderlichen Geheimhaltung. Dies gilt ebenfalls für die im Schreiben vom 16. März 2020 angekündigten zentralen Nachnachschiebetermine in den dort genannten Fächern.

Bitte teilen Sie mit, welche der Termine (Haupt- oder Nachschreibetermin für alle noch anstehenden Fächer) an Ihrer Schule für die Prüfungsklausuren ab dem 20. April 2020 genutzt werden sollen.

Die Entscheidung muss bis zum **20. März 2020** erfolgt sein und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mitgeteilt werden. Übermitteln Sie die Entscheidung für Ihre Schule bitte per E Mail an

Diese Entscheidungen betreffen die in der folgenden Tabelle dargestellten Prüfungsklausuren und Termine.

Prüfungsfach	Haupttermin	Nachschreibetermin	Nachnachschiebetermin (zentral)
LF Latein	20.04.2020	03.06.2020 auch Neugriechisch	dezentral
LF Biologie, Neugriechisch	22.04.2020	18.05.2020 nur LK Biologie	09.06.2020
LF, 3.PF Englisch	24.04.2020	15.05.2020	05.06.2020
LF, 3.PF Französisch	28.04.2020	27.05.2020	dezentral
LF, 3.PF Deutsch	30.04.2020	13.05.2020	26.05.2020
LF, 3.PF Mathematik	05.05.2020	15.05.2020	08.06.2020
LF Chemie	07.05.2020	20.05.2020	dezentral
LF Physik	11.05.2020	28.05.2020	dezentral

Für die Mitteilung Ihrer Entscheidung verwenden Sie bitte das anliegende Formular.

Für Ihre Schule müssen Sie sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler – aber auch die Lehrkräfte – auf geeigneten Wegen zuverlässig über die je nach Entscheidung veränderten Prüfungstermine an Ihrer Schule informiert werden.

Das im Schreiben vom 16. März 2020 unter III 2. angekündigte Nachnachschiebverfahren behält seine Gültigkeit, wenn Sie Haupttermine als erste Prüfungstermine beibehalten.

Für den Fall, dass Sie Nachschreibetermine als erste Termine für die Abiturprüfungen festsetzen, können leider nicht für alle Fächer zentrale Nachschreibearbeiten im Sinne eines zweiten Termins zur Verfügung gestellt werden, so dass ggf. schulinterne Aufgaben entwickelt müssen und durch die Fachaufsichten zu genehmigen sind. Setzen Sie sich in diesen Fällen nach den Prüfungen zeitnah mit den Fachaufsichten in Verbindung, die Sie bei der Aufgabenentwicklung gerne unterstützen.

Die zentralen Nachnachschiebetermine wurden frühestens 14 Tage nach dem Nachschreibetermin angesetzt, so dass Schülerinnen und Schüler, die sowohl zum Haupttermin als auch ersten Nachschreibetermin erkrankt waren bzw. aus mit dem Corona Virus verbundenen Gründen die Prüfungen nicht absolvieren konnten, dann teilnehmen könnten. Leider lassen sich auf Grund der Vielzahl der Fächer und des kurzen verbleibenden Zeitraumes im Schuljahr nicht alle Fächer zentral mit Nachnachschiebeterminen planen. Hier sind wir auf schulinterne Lösungen angewiesen.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Duvebeck

Als Ansprechpersonen stehen Ihnen folgende Fachaufsichten zur Verfügung:

Deutsch		
Moderne Fremdsprachen		
Alte Sprachen		
Mathematik		
Naturwissenschaften	Chemie, Biologie;	
Gesellschaftswissenschaften	Geschichte	
	Geografie	

Für alle Personen gilt bei E-Mail Kontakt: vorname.nachname@senbjf.berlin.de